

Protokoll  
über die Landtagssitzung am 11. Dezember 1906

Bericht über politische Abgeordnete u. den Regierungskommissar.

I Erfolgt die Verabsiedlung d. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

II Feste Lesung des Justizgesetzentwurfs betreffend Justizbestimmungen zur Strafprozeßnovelle allgemeinen Gerichtsordnung.

Der Regierungskommissar gibt die für Vorlesung abzuhörende Ausführungsform bestimmt u. reicht die Ausarbeitung ab.

Der Reg. Rat stellt die Anfragen, ob gegen ihn in S 5 vorgeschriebene Verfügung nach Ordnungsstrafe von Plakat im Rathaus gestellt werden soll.

Viele Fragen behandelt der Regierungskommissar darin, ob gegen ihn eine Verfügung einer solchen Strafmaßnahme vor Plakat in Bezug auf die Strafe, weil gegen sich politische Verfolgung in Beziehung auf das Obergericht offen steht, wenn diese in einem Zeitraum nicht endständig abheben kann.

III Feste Lesung des Justizgesetzentwurfs betreffend Justizbestimmungen zur Strafprozeßnovelle.

Die Regierungskommissar schreibt in der Motivierung.

Der Regierungskommissar gibt weiteren Erläuterungen hinzu.

Von Abg. Lauter finanziert werden sollte der Antrag, das Gesetz nicht auf den Anträgen des Kommissionen basieren auf der englischen Fassung der Regierungsmeldungen einzurichten.

Von Abg. Walser gefragt war, auf dem Artikel I ob Gesetzes zu prüfen, eine solche Einschränkung der Richtigkeit befreie in Kürze die eingetretene Reaktion.

Bezuglich des in § 28 vorgesehenen Bezeichnungsrechts der Kommissionen <sup>in ministerialen Dienststellen</sup> am Anfang des Aufsatzes vom Regierungschef ist ein Hinweis auf die Ausführungen bezüglich des Anfangs der Richtigkeit der Bezeichnung der Regierungsmeldungen zu prüfen. Danach wird die Regierungsmeldungen vermutlich eine weitere Reform im Bereich der Prüfungsverfahren erfordern. Dies ist jedoch nicht zu erwarten.

Von Regierungskommissionen bestimmt werden soll der Abg. Walser in Sicht die nur unvollständig waren. Daraufhin forderte er nicht sein Logos.

Von Präsidenten tritt gegen den neuen Abg. Lauter. Hierzu hat Lauter gestellt den Antrag <sup>an</sup> erlässt und die für die Präsidentenkommission die Kommissionenbestellung maßgebend gewordenen Formen.

Von Regierungskommissionen gibt es unterschiedliche Bedeutung, was in diesem Sinne gesetzlich vorgesehen ist.

Von Präsidenten tritt der Aufsatz des Abg. Walser bezüglich des den Regierung in ministerialen Dienststellen eingesetzten Bezeichnungsrechts und gegen h. bestimmt die Annahme des Gesetzes auf den Anträgen der Kommissionen.

Abg. Zug. Schädler erklärt, ob sich auf den Kommissionenbestellung zu erachten, dass in den Kommissionen

zum Mindestsatz gegen den Finanzierung des  
Bauauftragsträger <sup>in nomineller Rechtsform</sup> der f. Regierung zu rufen sei.  
Zu diesem Mindestsatz gesetzte er u. befahlte er auf  
seine, seine Bemühungen bei den weiteren Maßnahmen einzurichten  
wollen zu begründen.

Von Dr. Reinhard Opelt befürwortet, in Be-  
stätigung über das Bauauftragsträger der f. Regierung  
in akademistischen Kreisen aufgenommen.

#### IV. Auftrag der Finanzkommission betreffend Erweiterung des landschaftlichen Kanals.

Von Regierungskommission fällt die Aufgabe auf  
nicht für geboten. Das Projekt besteht in gewissen  
Vorstellungen auf einem Projektplan u. möglicherweise  
noch nicht über ein Zusatzkunstwerk des Autors Kuid  
nach dem absolut voraussetzungsfreien Abschaffung der  
Pflasterung sowie über den Vertrag der Pflichtversicherung  
eines Projekts. Pauschalitäten sind.

Von Dr. Kaiser, Kuid und Karrenbauer wurden vorangestellt  
dass es, dass das Projekt jetzt abgelehnt ist,  
nicht mehr weiterverfolgt werden. Josef Marggraf  
fischt in Russland nach, was für ein großes Projekt  
der Ausbauteile eines weiteren Bauprojektes  
der Straße aufzuzeigen, dass es dort in gesetzlicher Pflicht  
zur Erfüllung der Straße habe u. dass die Kosten des  
Projekts in finanzieller Hinsicht nicht über  
steigen; um beweisen zu können bei Erfüllung des  
Projekts den Autoren Kuid bezüglich Abrechnung  
des Kanals nur den entsprechenden Maßnahmen zu verpflichten.

Zug Schäddler begründet den Kommissarbericht u.

Die Aufsichtung des Projekts war beauftragt  
Kunstpunkte und u. glaubt, dass man mit dem  
Kunstprojekt Ratten bei der Aufsichtung des  
Projekts unangenehmstellen werden.

Der Begehungskomissie beantragt, die Landung  
sollte führt für die Tiere einen Costit von mind  
60000 K. bewilligen u. diesen auf 6 Tiere zu ver-  
teilten.

Jug Schädel leitete das Projekt, bei dem Wirtschaftsplan  
Cordis von 60000 für Ratten & entstand, auf der  
Aufsichtung des Projekts kündigte für 6. nicht mehr  
Wirtschaften werden sollte.

Der Komitee beantragt ebenfalls nur den  
Kommissar Wirtschaftsplanen Cordis für bewilligen.

Die f. Begehung sollte den ein auf wissigen Er-  
fahrungen gelegen ist, man auf Kosten bei Auf-  
sichtung des Projekts Meist Ratten ergeben, wodurch  
der Costit für die Tiere bewilligt werden.

Dies mit der Antrag der Finanzkommission  
anpassung auszutauschen.

"Der Landtag bewilligt für Normalisierung  
des Kunstprojekts. Einzelheiten von den Bauern  
bedürfen bei der Tiere Finanzierung in den Pfand  
einen Betrag von 60000 K. unter folgenden  
Bedingungen:

1. Für den Finanzierung des Kunstprojekts ist  
eine Pachtzeit von 10 Jahren und ein  
Gehöftsmitteligen Beitrags in den das  
wichtigsten Kunstprojekt Wirtschaften einzur-  
ichten.

2. Die Finanzierung des Kunstprojekts: Januar,

Offen u. Mahnen haben sich für Ausgleichsum zu  
ein auf einem bestimten gewissen Projekt  
in Natur Landschaft aufzufinden beginnen.  
Bewilligung von Offen u. dem Beauftragten auf  
den Kosten für Übernahme u. inhalt des Zusam auf  
Ausgleichsum.

Die Normalisierung des Kornfelds hat erst zu  
beginnen, nachdem ein gewisser Jahresdurchschnitt  
Ausgleichsum abgewonnen haben.

1. Die Finanzierung der bewilligten Betriebs-  
fond wurde gegeben, auf den Landesbebauung von  
der L. Geestkuppe im Wert von K 66 000.  
erfolgt, welches innerhalb 6 Tagen zurück-  
zufließen soll.

Die betreffenden zum Ausgleich Kornfelden  
Quoten sind jenseitig in die Zukunft aufzu-  
teilen.

Zum Pfleißer gibt der Präsident bekannt,  
dass ein weisses Blatt auf Sonntag den  
13. u. Dienstag den 15. Dezember v. J. stattfinden,  
während keine weitere Auskündigung erfolgen.

In der weiteren Sitzung genehmigt  
mit dem bemerkten, dass über die  
anlässlich der Wiederauferstehung gemachten  
Anordnungen des Reg. Kommissars von  
Wandsbek erfolgt.

Vaderz. 13. Dez. 1906

f. Alb. Meister  
Fried. Moller